

# Lkw-Maut – Kurzprüfung: Bin ich von der Lkw-Mautpflicht ab 1. Juli 2024 betroffen?

ZVDH-Infoblatt – Stand Juni 2024



Ab Juli 2024 werden auch Fahrzeuge über 3,5 Tonnen bis unter 7,5 Tonnen technisch zulässige Gesamtmasse (tzGm) mautpflichtig. Gleichzeitig ist es der Handwerksorganisation gelungen, eine „Handwerkerausnahme“ durchzusetzen, die die Transporte der meisten unserer Betriebe von Mautzahlungen befreit.

Mit der nachfolgenden Kurzanleitung sollten Dachdeckerbetriebe zunächst prüfen, ob ihre Fahrzeuge im Grundsatz von der Mautpflicht ab 1. Juli 2024 betroffen sind (Fragen 1.-3.) und ggf. im Anschluss klären, ob sie die Handwerkerausnahme nutzen können (Frage 4.). Wenn dies möglich ist, sollte der Betrieb für die betroffenen Fahrzeuge eine Voranmeldung auf dem Portal des Mautdienstleisters Toll Collect vornehmen. Wenn die Handwerkerausnahme für einzelne Fahrzeuge nicht genutzt werden kann, sollte der Betrieb diese unter Auswahl der gewünschten Erfassungsmethode bei Toll Collect zur Maut registrieren.

---

## Kurzprüfung:

### 1. Werden mautpflichtige Fahrzeuge genutzt, d.h. gibt es Fahrzeuge über 3,5 Tonnen tzGm oder Fahrzeugkombinationen, deren Motorfahrzeug über 3,5 Tonnen tzGm aufweist?

Prüfen Sie dazu die Eintragung unter F.1 im Fahrzeugschein.

### 2. Dienen die Fahrzeuge grundsätzlich dem Gütertransport oder werden dafür genutzt?

Nahezu sämtliche im Handwerk genutzten Transporter, Kastenwagen, Pritschenwagen und andere Lkw etc. dienen dem Gütertransport – dazu zählt auch der Transport von Werkzeug und Baustoffen. Lediglich Selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder andere Spezialfahrzeuge mit Eintrag dieser Zweckbestimmung in den Fahrzeugpapieren dienen nicht dem Gütertransport. Werden mit diesen allerdings Güter transportiert (Bsp.: Selbstfahrender Kranwagen, auf dem zusätzlich Ziegel oder eine Werkzeugkiste transportiert werden), sind sie so zu behandeln wie Fahrzeuge, die grundsätzlich dem Gütertransport dienen.

### 3. Werden mit den Fahrzeugen mautpflichtige Strecken befahren?

Da neben Autobahnen sämtliche Bundesstraßen mautpflichtig sind, besteht nur dann eine Chance, die Maut dauerhaft zu umgehen, wenn ausschließlich Kommunal-, Kreis- und Landesstraßen genutzt werden.

Wenn mindestens eine der drei vorstehenden Fragen mit „nein“ beantwortet wird →  
**keine Mautpflicht**

Wenn alle drei Fragen mit „ja“ beantwortet werden →  
weitere Prüfung (4.):

#### 4. Kann die „HandwerkerAusnahme“ zur Anwendung kommen?

Siehe hierzu auch das ZVDH-Infoblatt „Lkw-Mautpflicht-Ausdehnung ab 1. Juli 2024 und HandwerkerAusnahme“

Wenn **ja** —> [Voranmeldung zur Ausnahme auf dem Portal von Toll Collect.](#)

Achtung: Die Voranmeldung entbindet nicht von der Verpflichtung, bei allen Fahrten die Tatbestände der Ausnahme zu erfüllen.

Wenn **nein** —> Buchung der Maut vor Fahrtantritt bei Toll Collect

hierzu: Erfassungsmethode wählen:

- Bei wenigen mautpflichtigen Einzelfahrten —> Buchung der Einzelstrecke über Internet oder an Automaten – hierbei ist vor Antritt der Fahrt ein Zeitfenster anzugeben, innerhalb dessen die Strecke mit dem gemeldeten Fahrzeug befahren wird
- Bei häufigen Fahrten —> Einbau einer On Board Unit (OBU) prüfen und diese vor Fahrtantritt „scharf“ schalten

Dieses Infoblatt wurde auf Basis amtlicher Angaben und weiterer Informationen erstellt. Es kann jedoch keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben übernommen werden.

Zusammenstellung:

Felix Fink/ZVDH

Fachberatungs- und Informationsstelle\*

Stand: 07.06.2024

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

\* Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.